

S/W Treuhand Südwestfalen
GmbH

Anlagen

Anlageverzeichnis**Blatt**

I	Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	1
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	1
III	Anhang 2024	1-8
IV	Entwicklung Anlagevermögen 2024.....	1
V	Zugänge beim Anlagevermögen 2024.....	1
VI	Lagebericht 2024	1-10
VII	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1-5
VIII	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen 2024.....	1-2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG
Bad Berleburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023	Passiva	
		€	€	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.451.033,10	1.728.834,22	1.000.000,00	1.000.000,00
				23.419.173,88	17.044.355,21
				1.403.730,58	374.818,67
				24.822.904,46	17.419.173,88
				25.822.904,46	18.419.173,88
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.553.996,55	5.764.571,33		
2. unterfertige Erzeugnisse		3.302.407,70	3.019.722,60		
3. fertige Erzeugnisse		4.023.629,40	3.877.918,76		
		12.880.033,65	12.662.212,69		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.979.319,89	6.914.603,54		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.382.857,97	5.476.519,27		
3. sonstige Vermögensgegenstände		472.521,51	2.372.879,55		
		10.834.699,37	14.764.002,36		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		14.172.349,39	5.393.765,86	1.307.103,20	959.270,65
		37.887.082,41	32.819.880,91	0,00	70.453,57
				6.370.135,48	9.489.706,49
				2.230.344,67	1.823.872,71
		69.752,30	30.754,17	9.907.583,35	12.343.303,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
				39.407.867,81	34.579.569,30

A. Eigenkapital

I. Kapitalkonto I - Kapitalanteil des Kommanditisten

II. Kapitalkonto II

1. Rücklagen

2. Jahresüberschuss

B. Rückstellungen

1. Rückstellung für Pensionen

2. Steurrückstellungen

3. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

4. sonstige Verbindlichkeiten

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG
Bad Berleburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	99.663.675,42	107.864.947,28
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	428.395,74	-3.516.114,31
3. sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung € 748.698,14; Vorjahr € 591.866,22)	929.446,08	954.524,80
	101.021.517,24	105.303.357,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.794.814,86	47.375.756,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.175.489,82	343.419,93
	45.970.304,68	47.719.176,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.267.689,80	24.075.065,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 223.059,19; Vorjahr € 238.657,47)	5.571.650,25	5.950.810,53
	29.839.340,05	30.025.876,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	497.864,14	594.936,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung € 518.407,46; Vorjahr € 694.882,74)	22.770.349,46	26.094.742,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 16.000,00; Vorjahr € 37.000,00)	132.971,12	92.438,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 83.729,17; Vorjahr € 0,00)	84.392,10	0,00
10. Steuern vom Ertrag	556.288,00	479.192,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.435.949,93	481.872,42
12. sonstige Steuern	32.219,35	107.053,75
13. Jahresüberschuss	1.403.730,58	374.818,67

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG, Bad Berleburg

Anhang 2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bad Berleburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRA 9854 eingetragen.

II. Allgemeines

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB erstellt.
2. Die Bilanzierung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung sowie unter Beibehaltung der wesentlichen im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3. Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt den "Allgemeinen Vorschriften" des HGB und den Vorschriften der §§ 264 bis 289 HGB. Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Sie ist eine große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Die Bewertung ist nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256a HGB vorgenommen worden. Wie im Vorjahr wurde für 2024 eine "reine" Handelsbilanz aufgestellt. Das steuerliche Ergebnis wird durch eine Zusatzrechnung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV aus der Handelsbilanz abgeleitet.
2. a) Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen

- werden beim beweglichen Anlagevermögen bei Neufällen auf Basis der steuerlichen Vorgaben linear vorgenommen.
- b) Technische Anlagen, Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Regel über 4 bis 10 Jahre abgeschrieben.
 - c) Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den steuerlichen Regeln angesetzt (Sofortabschreibung).
3. a) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den jeweiligen letzten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.
- b) Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu kalkulierten Herstellungskosten bewertet. Bei unfertigen Erzeugnissen erfolgte die Bewertung entsprechend dem Fertigungsgrad. Soweit bei einzelnen Erzeugnissen Beeinträchtigungen in der Verwertbarkeit vorlagen, sind Abschläge vorgenommen worden. Das Niederstwertprinzip ist eingehalten.
- c) In die Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten entsprechend dem HGB-Erfordernis einbezogen worden. REGUPOL Germany hat das Ansatzwahlrecht bezüglich des Einbezugs eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bei der Bewertung der Herstellungskosten ausgeübt. Dies dient der Angleichung der externen an die interne Rechnungslegung.
4. a) Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- b) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in notwendigem Umfang einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Absetzung einer pauschal berechneten Wertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung wurden zum EURO-Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
5. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährungsbeträgen wurden ebenfalls zum EURO-Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

6. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält mit dem Nominalwert angesetzte Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.
8. Der Ansatz des Eigenkapitals erfolgte zum Nennwert.
9. Der Erfüllungsbetrag der in den Steuerrückstellungen passivierten Steuerverpflichtungen wird auf Basis der endgültigen Ergebnisse berechnet.
10. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (§ 253 Abs. 2 HGB) mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
11. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Posten in fremder Währung wurden zum EURO-Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

IV. Bilanzerläuterungen

1. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.
2. Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
3. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4. Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. Beträge für

	2024	2023
	€	€
Ausstehender Urlaub und Arbeitszeitkonten	1.007.000,00	1.847.000,00
Garantie	1.029.000,00	857.000,00

5. Mit Ausnahme der Darlehensverbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern haben sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit von einem Jahr € 1,0 Mio. bzw. fünf Jahren € 4,3 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen € 217.669,86 und im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00.

6. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Umfang von € 5.333.729,17 um Darlehensverbindlichkeiten sowie um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.036.406,31.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

a) nach Tätigkeitsbereichen:

	2024	2023
	€	€
Produktion	87.547.171,06	97.128.111,50
Dienstleistungen und Service	9.621.119,82	7.450.223,56
Handelsware	<u>2.495.384,54</u>	<u>3.286.612,22</u>
	<u>99.663.675,42</u>	<u>107.864.947,28</u>

b) nach geographisch bestimmten Märkten:

	2024	2023
	€	€
Bundesrepublik Deutschland	49.427.149,59	53.409.536,54
Europäisches Ausland	34.545.068,12	33.981.721,86
Australien	5.928.556,84	5.548.675,81
Asien	5.964.340,12	6.784.363,83
Nordamerika	1.969.989,54	6.272.000,50
Afrika	889.231,27	326.898,17
Südamerika	<u>939.339,94</u>	<u>1.541.750,57</u>
	<u>99.663.675,42</u>	<u>107.864.947,28</u>

Innerhalb des Europäischen Auslands entfallen die höchsten Umsätze auf die Länder: Frankreich (€ 5,7 Mio.), Großbritannien (€ 4,7 Mio.), Niederlande (€ 4,0 Mio.), Österreich (€ 3,7 Mio.) und Schweiz (€ 3,3 Mio.).

2. Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB:

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzwerten zum 31.12.2024:

Vermögensgegenstand bzw. Schuldposten	Art der Differenz	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Fremdwährungsberechnung Forderungen		x
Fremdwährungsberechnung Verbindlichkeiten		x
Jubiläumsrückstellung	x	
Garantierückstellung	x	
Altersteilzeitrückstellung	x	
Immaterielle Vermögensgegenstände	x	

Aus den angegebenen Differenzen ergibt sich unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 17,325 % insgesamt eine Steuerentlastung. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB.

VI. Nachtragsbericht

Bis zur Jahresabschlussstellung 2024 sind Vorgänge, die sich in namhaftem Umfang besonders negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken würden, nicht ersichtlich.

VII. Sonstige Angaben

1. Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen für Investitionsvorhaben, für die zum Bilanzstichtag bereits Lieferantenaufträge erteilt waren, in Höhe von ca. € 29.000 (Vorjahr € 27.000).
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Dauermietverträgen in Höhe von € 81.000 (Restverpflichtungen – davon innerhalb eines Jahres fällig € 56.000) (Vorjahr € 63.000 bzw. € 44.000).
3. Es bestehen Pacht-, Lizenz- und Dienstleistungsverträge mit dem alleinigen Kommanditisten. Die Verträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, bisher nicht gekündigt und können mit einer Kündigungsfrist von längstens 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Entgelte aus diesen Verträgen sind variabel und orientieren sich an den jeweils bei der Kommanditistin angefallenen Aufwendungen und haben ein Volumen von rund € 9 Mio. p.a.
4. Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG trat unter Mitübernahme sämtlicher Rechte und Pflichten der REGUPOL Holding GmbH und Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung in den Kreditvertrag zwischen der REGUPOL Holding GmbH und der Deutschen Bank AG ein. Zum Bilanzstichtag handelt es sich hierbei lediglich um Verpflichtungen aus Avalen in Höhe von 391.240,84 €. Aufgrund der

erstklassigen Bonität der REGUPOL Holding GmbH ist die Inanspruchnahme aus dieser Haftungsvereinbarung derzeit äußerst unwahrscheinlich.

5. Die Mitarbeiterzahl hat im Jahresdurchschnitt betragen:

	2024	2023
Leitende Angestellte	3	3
Angestellte	118	128
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>345</u>	<u>351</u>
	<u>466</u>	<u>482</u>

Ausbildungsquote in 2024 7,08 % (Vorjahr 6,85 %), d. s. 33 Auszubildende in 2024 (Vorjahr 33).

6. Alleinige zur Geschäftsführung berechtigte Komplementärin der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG ist die REGUPOL Germany Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bad Berleburg. Diese ist im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRB 13420 eingetragen und besitzt ein gezeichnetes Kapital in Höhe von € 25.000. Die REGUPOL Germany Verwaltungs GmbH ist am Kapital der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG nicht beteiligt.

7. Die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH bestand aus folgenden Mitgliedern:

Jost Sebastian Pöppel

Niels Pöppel

Sven Christian Pöppel

8. Die in § 285 Nr. 9a HGB verlangte Angabe ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.
9. Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind in dem Konzernabschluss enthalten, den die REGUPOL Holding GmbH als Mutterunternehmen aufstellt.
10. Es ist beabsichtigt, das Jahresergebnis vollständig der Kapitalrücklage zuzuführen.


Bad Berleburg, den 15. Januar 2026



Jost Sebastian Pöppel



Niels Pöppel



Sven Christian Pöppel

Geschäftsführer der REGUPOL Germany Verwaltungs GmbH, Bad Berleburg, als Komplementärin der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG, Bad Berleburg

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG, Bad Berleburg

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 6.948.405,25	€ 7.038.404,21	€ 271.006,90	€ 181.007,94	€ 497.864,14	€ 130.064,06	€ 1.451.033,10	€ 1.728.834,22

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG
Bad Berleburg

Zugänge beim Anlagevermögen 2024
(Nettodarstellung)

	Zugangswert
	€
Sachanlagen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Claas Elios BLB-QY 406	51.400,00
Deutz 5080 BLB-SW 46	49.982,04
Weidemann Hoftrac Nr. 181	42.095,00
Linde Stapler Nr. 180	39.740,00
Anhängler Schwarzmüller BLB-SW 102	18.280,00
hydr. Klammerngabel S12.KG 35-S-BR01	12.171,60
Linde Stapler Nr. 184	9.870,00
Linde E-Niederhubwagen Nr. 182	6.905,00
BEMA Kommunal 580 - Kehrmaschine	6.100,00
	236.543,64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	34.463,26
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.006,90
Summe Sachanlagen	271.006,90

Lagebericht

1	Grundlagen des Unternehmens	- 2 -
1.1	Geschäftsmodell des Unternehmens	- 2 -
1.2	Ziele und Strategien	- 2 -
1.3	Forschung und Entwicklung.....	- 3 -
2	Wirtschaftsbericht – finanzielle Leistungsindikatoren	- 3 -
2.1	Rahmenbedingungen	- 3 -
2.2	Geschäftsverlauf.....	- 3 -
2.3	Lage	- 4 -
2.3.1	Vermögenslage	- 4 -
2.3.2	Finanzlage und Investitionen	- 4 -
2.3.3	Ertragslage und Leistungsindikatoren	- 4 -
3	Nachhaltigkeitsbericht – nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	- 5 -
3.1	Umweltbelange.....	- 5 -
3.2	Arbeitnehmerbelange	- 6 -
3.3	Sozialbelange	- 7 -
3.4	Menschenrechte	- 7 -
3.5	Compliance	- 7 -
4	Nachtragsbericht.....	- 7 -
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	- 8 -
5.1	Prognose	- 8 -
5.2	Risiken	- 8 -
5.3	Chancen.....	- 10 -

Der Lagebericht als Teil des Jahresabschlusses der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG zum 31.12.2024 wird auf der Grundlage des § 289 HGB erstellt. Die Gliederung erfolgt in Anlehnung an den deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20. Eine Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Nachhaltigkeitsbericht) ist als Teil des Lageberichts enthalten, obwohl für die Gesellschaft noch keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG neu gegründet und übernahm im Zuge einer Ausgliederung den operativen Geschäftsbetrieb der seit 70 Jahren tätigen REGUPOL BSW GmbH (jetzt REGUPOL Holding GmbH). Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Sie ist eine große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Die Gesellschaft ist überwiegend auf das Be- und Verarbeiten von weichelastischen Rohstoffen, vornehmlich aus der Gummi-, Kautschuk-, Schaumstoff- und Korkindustrie spezialisiert.

Es werden Sportstättenbeläge, Baustoffe, Sicherheitsbeläge und Sportmatten erzeugt und weltweit vertrieben. Dabei ist die Gesellschaft hinsichtlich der Produkte und deren Märkten sehr stark diversifiziert. In Bad Berleburg betreibt die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG vier Betriebsstätten.

Die Betriebsstätten mit Grund und Boden, Gebäuden und den wesentlichen technischen Anlagen und Maschinen werden von der REGUPOL Holding GmbH gepachtet. Zentrale Dienstleistungen der allgemeinen Verwaltung und des EDV-/Prozessmanagements werden von der REGUPOL Holding GmbH bezogen.

1.2 Ziele und Strategien

Die Geschäftsführung der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG verfolgt eine konservative und faire Geschäftspolitik. Strategische Ziele beziehen sich nicht nur auf ökonomische Bereiche, sondern berücksichtigen auch soziale bzw. teamorientierte und ökologische Aufgaben. In den wesentlichen Produktions- und Marktsegmenten wird eine Qualitäts- und Serviceführerschaft angestrebt.

Langfristige Strategien mit dem Ziel des Unternehmensfortbestandes dominieren gegenüber kurzfristigen ertragsoptimierten Überlegungen.

1.3 Forschung und Entwicklung

Es werden dauerhaft mehrere Mitarbeiter damit beschäftigt, neue Produkte zu entwickeln und die Einsatzmöglichkeiten der bestehenden Produkte für weitere Marktsegmente zu überprüfen. Die hohe Qualität der hergestellten Produkte ist trotz Schwankungen hinsichtlich Menge und Materialgüte auf der Beschaffungsseite unverändert eines der wichtigsten Ziele des Unternehmens. Neue Produkte werden fortwährend entwickelt und im Markt eingeführt. Langfristig wird REGUPOL Germany nicht nur die bekannten Basistechnologien anwenden und möglichst verbessern, sondern unverändert auch Schlüssel- und Zukunftstechnologien in die mittel- und langfristigen Planungen einbeziehen. Die Entwicklung von Polyurethan-Systemen wurde zu einem zusätzlichen Geschäftsfeld ausgebaut.

2 Wirtschaftsbericht – finanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Rahmenbedingungen

Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG ist in mehreren Märkten tätig. Die Liefer- und Leistungstätigkeit ist geographisch und hinsichtlich der hergestellten Produkte sowie der Einsatzgebiete dieser Produkte stark unterschiedlich. Daher kann die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG nicht eindeutig nur einer Branche zugeordnet werden. Ein externes Benchmarking ist folglich kaum möglich.

In den wesentlichen Absatzmärkten ist die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG Teil eines größeren internationalen Anbieteroligopols.

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Veränderungen mit besonders nachteiliger Folge für das Unternehmen haben sich im Berichtsjahr nicht ereignet. Die Effekte des Kriegs in der Ukraine, welcher sich insbesondere aufgrund der hohen Inflation auf das allgemeine Preisniveau auswirkte, waren auch im Geschäftsverlauf der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG spürbar. Durch hohe Flexibilität und stetige Disposition konnten besonders negative Einflüsse weitgehend verhindert werden.

Die Entwicklung der für die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG wichtigen Marktbereiche verlief im Berichtsjahr unterschiedlich, wobei sich diese nicht einheitlichen Entwicklungen weitestgehend saldierten. Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr 99.664 TEUR, die Exportquote lag bei 50,4 %.

Die Herstellung der meisten Produkte fand an drei Standorten in Bad Berleburg statt. Die verwendete maschinelle Ausstattung entsprach modernen Maßstäben.

2.3 Lage

2.3.1 Vermögenslage

Durch im Zuge der Ausgliederung gebildete Kapitalrücklagen erreichte die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG eine hohe Quote der eigenen Mittel. Damit ist die Vermögenslage insbesondere im Fremdvergleich als gut zu bezeichnen. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 65,5 % der Bilanzsumme.

Es ist vorgesehen, das Jahresergebnis 2024 komplett den Rücklagen zuzuführen. Für die bis zur Bilanzerstellung des Geschäftsjahres 2024 erkennbaren Risiken und möglichen Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet.

2.3.2 Finanzlage und Investitionen

Die finanzielle Situation des Unternehmens war im Berichtsjahr stets geordnet, Fristenkongruenzen der Bilanzstruktur und der Finanzierungen waren immer gegeben. Im Berichtsjahr wurden alle finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllt. Es lag daher finanzielle Unabhängigkeit vor. Die liquiden Mittel betragen im Jahresdurchschnitt etwa 24,8 % der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Liquiditätsanlagen wurden nur in konservativen Formen vorgenommen. Spekulative oder stark derivative Anlageformen wurden nicht gewählt.

Finanzierungsalternativen wie Leasing, Mietkauf etc. sind nur in geringem Umfang durchgeführt worden. Finanzierungsderivate wurden daher ebenfalls nicht verwendet.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden mit 271 TEUR Investitionen bei den Sachanlagen getätigt.

2.3.3 Ertragslage und Leistungsindikatoren

Die Bruttoumsatzrendite (Betriebsergebnis) betrug im Berichtsjahr 1,9 %. Der (einfache) Cash-flow lag im Berichtsjahr bei 1,9 % der Umsatzerlöse. Die Auftragslage zum Abschlusszeitpunkt lag leicht unterhalb der Erwartungen.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug im Berichtsjahr ca. 5,4 %, die Rentabilität des Gesamtkapitals lag zum Abschlusszeitpunkt bei ca. 3,6 %. Zur Umsatzanalyse wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Unter Einrechnung von Auszubildenden und Mitarbeitern von Personaldienstleistern wurden im Jahresdurchschnitt 511 Personen beschäftigt. Die Mitarbeiterfluktuation war im Jahr 2024 gering. Durch eine hohe Ausbildungsquote (7,08 %), Weiterbildungsangebote und den verstärkten Einsatz weiblicher Arbeitnehmer in allen Unternehmensbereichen wird dem demographischen Wandel entgegengewirkt. Die Entgelte richteten sich mindestens nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Entgelte von Mitarbeitern der Personaldienstleister orientieren sich an dem betrieblichen Entgeltniveau. Sozialleistungen waren unverändert auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorhanden.

Das gesamte Unternehmen ist weiterhin nach EN 9001 (Bereich QS), EN 14001 (Bereich Umwelt und Ökologie), EN 50001 (Bereich Energie) und EN 45001 (Bereich Arbeitssicherheit) zertifiziert.

3 Nachhaltigkeitsbericht – nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an § 289c HGB. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung besteht für die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG zum Abschlussstichtag noch nicht.

Die Nachhaltigkeitsbetrachtungen geschehen aus Sicht des Unternehmens („inside out“) und aus der Sicht von außen auf das Unternehmen („outside in“). Betriebliche Nachhaltigkeitsprojekte mit dem primären Ziel der Ressourcenschonung und der Verminderung von Emissionen werden ebenso umgesetzt wie die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben. Hierbei setzt das Unternehmen die Grundgedanken der CSR-Strategie¹ um.

Bereits seit Gründung der Muttergesellschaft im Jahre 1954 bildet die stoffliche Wiederverwertung von Rohstoffen den wesentlichen Unternehmenszweck. Daher versteht sich REGUPOL bereits seit 70 Jahren, und damit schon lange bevor die gesellschaftliche Diskussion um Ressourcenverbrauch und Umweltfragen begann, als besonders nachhaltig und damit a priori als ein ressourcen- und umweltschonendes Unternehmen.

3.1 Umweltbelange

Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG ist nicht nur ein innovatives Unternehmen mit dem Ziel eines nahezu abfallfreien Produktionsprozesses, sondern strebt minimale und stets unter den bestehenden Grenzwerten liegende Emissionen an.

Die Minderung des Energieverbrauchs ist nicht nur ein wirtschaftliches Planungsziel, sondern steht auch im Sinne der Umwelt im Einklang mit dem steten Rückgang von jeglichen Emissionen. Ressourcenschonung und ein sachdienlicher Schutz der Umwelt sind Anliegen von Gesellschaftern, der Geschäftsleitung und den Mitarbeiter/-innen.

Für das Jahr 2019 wurde durch die heutige Muttergesellschaft REGUPOL Holding GmbH im Rahmen eines Pilotprojektes der Effizienzagentur NRW erstmalig eine CO²-Bilanz erstellt. Ferner liegt eine alternative Berechnung für die Jahre 2020 und 2021 vor, welche im Rahmen des Öko Audits erstellt wurde. Die extern sachkundig erstellte CO²-Bilanz des Jahres 2019 weist eine geringe CO²-Gesamtmenge aus, wobei ca. 89 % der Emissionen vor der eigenen Leistungserstellung entstehen. Mithin hat die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG bereits Erfahrungen mit dem Ziel gemacht, die Nachhaltigkeit des Unternehmens messbar zu machen. Die CO²-Bilanz (carbon

¹ Corporate, Social, Responsibility

footprint) wird durch die Erstellung von produktspezifischen Bewertungen (EPD – environmental product declaration) begleitet.

Die Einhaltung von externen und internen Vorgaben in den Bereichen Energiemanagement, Immissions-, Brand-, Hochwasser- und Starkregenschutz sowie Gefahrstoff- und Abfallmanagement wird durch die Geschäftsführung auch durch die Bestellung, Schulung und Auditierung von Beauftragten sichergestellt.

Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und der Verbrennung fossiler Energieträger werden durchgeführt. Hierzu zählen die energetische Sanierung älterer Gebäudeteile, energieeffiziente Heizungs- und Beleuchtungskonzepte ebenso wie die Errichtung von Wärmepumpenanlagen und die mittelfristig angestrebte Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe. Produktionsrestmengen werden ausschließlich der internen stofflichen Regenerierung zugeführt. Sonstige Abfälle werden in stets zunehmendem Maß mit dem Ziel einer möglichen Wiederverwertung getrennt entsorgt. Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG ist nach EN 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert.

3.2 Arbeitnehmerbelange

Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG hat im Berichtsjahr im Durchschnitt 511 Personen beschäftigt. Die Quote der weiblichen Beschäftigten beträgt unternehmensweit ca. 20 %, wobei diese auch im gewerblich-technischen Bereich ansteigt. Durch andauernde Ausbildung in durchschnittlich zehn Ausbildungsgängen sowie dem Angebot dualer Studiengänge bei einer Ausbildungsquote von 7,08 % wird dem durch größere Pensionierungszahlen erhöhten Personalersatzbedarf auch intern entsprochen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im Berichtsjahr rund 12,5 Jahre.

Das Unternehmen gehörte bislang dem Tarifbereich der chemischen Industrie an. Die Tarifbindung wurde jedoch zum Ende des Jahres 2023 beendet. Es besteht ein Betriebsrat mit zwei vollzeitlich freigestellten Mitarbeitern. Im Berichtsjahr wurde umfangreich die Möglichkeit des mobilen Arbeitens genutzt. Eine hohe Arbeitssicherheit wird durch die Bestellung eines Beauftragten und durch die Zertifizierung nach EN 45001 ebenso wie durch eine betriebsärztliche Betreuung sichergestellt. Betriebliche Altersversorgungslösungen sowie umfangreiche Zusatzleistungen im Rahmen von Versicherungslösungen werden allen Mitarbeitern gewährt. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird durch eine hohe Flexibilität ermöglicht, sofern diese nicht besonderen betrieblichen Notwendigkeiten entgegenstehen. Es bestehen Regelungen zur Wiedereingliederung von Mitarbeitern. Ein kooperativer Führungsstil wird durch die Gesellschafter und die Geschäftsführung gewünscht.

3.3 Sozialbelange

REGUPOL Germany ist seit der Gründung der Gesellschaft in Bad Berleburg ansässig. Die derzeit etwa 510 Mitarbeiter sind überwiegend in geringen Entfernungen zum Unternehmenssitz wohnhaft. Daher bringt sich REGUPOL Germany durch Unterstützungen von heimischen Vereinen und Teilen des Zivilschutzes ebenso ein wie in der Wahrnehmung und Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten der beschäftigten Mitarbeiter.

3.4 Menschenrechte

Die Gleichstellung der Geschlechter, keine Diskriminierung wegen einer ethnischen Herkunft und die Achtung aller Menschenrechte versteht REGUPOL Germany als Selbstverständlichkeit.

3.5 Compliance

Compliance nimmt in der gesellschaftlichen und juristischen Diskussion mehr denn je eine prominente Stellung ein. Dabei geht es um Prävention und die Minimierung unternehmerischer Risiken. Komplexe Unternehmensstrukturen bringen es mit sich, dass sich Rechtstreue nicht von selbst einstellt, sondern durch geeignete Maßnahmen herbeigeführt und fortlaufend kontrolliert werden muss. Das Ziel ist eine organisierte Rechtschaffenheit des Wirkens der Mitarbeiter/-innen. Dabei schenkt die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG insbesondere dem Kartellrecht eine besondere Beachtung. Grund dafür ist die Tatsache, dass das Unternehmen in einer Nische mit sehr wenigen direkten Konkurrenten tätig ist.

Bei der Gesellschaft sind zwei Mitarbeiterinnen für die Einhaltung der kartellrechtlichen Regelungen zuständig. Es wurde eine interne Kartellrechtsrichtlinie erstellt, deren Inhalt in regelmäßigen internen Schulungen vermittelt und aktualisiert wird. Zusätzlich hat die Gesellschaft ein Hinweisgebersystem eingeführt mit dessen Hilfe anonym Verstöße gemeldet werden können.

4 Nachtragsbericht

Bis zur Jahresabschlusserstellung 2024 sind Vorgänge, die sich in namhaftem Umfang besonders negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken würden, nicht eingetreten. Gleichwohl bestehen unverändert ernste indirekte Risiken, dass Probleme bei den Lieferketten und der Energieversorgung durch den Krieg in der Ukraine zu fundamentalen Problemen führen könnten. So hätte ein gänzlicher Ausfall der Gasversorgung nicht nur ein Heizungsproblem, sondern auch eine ernste Beeinträchtigung der innerbetrieblichen Logistik zur Folge.

Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG konnte jedoch bislang nennenswerte negative Einflüsse auf die Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung vermeiden.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognose

Die Geschäftsführung der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG erwartet, dass mittelfristig keine besonders nachteiligen Entwicklungen bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG eintreten werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird von einem auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Geschäftsgang der Gesellschaft ausgegangen. Hintergrund für ein ausbleibendes Wachstum ist die rückläufige Konjunktur insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft. Das deutlich angestiegene Zinsniveau hat hier zu einem erkennbaren Rückgang der Bautätigkeit geführt.

Durch die starke Diversifikation bei Produkten und Märkten sollen nachteilige Entwicklungen einzelner Bereiche durch positive Entwicklungen anderer Segmente ausgeglichen werden.

Planungen und Prognosen für einen längeren Zeitraum wären vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Probleme durch Kriege, Inflation, Energie- und Rohstoffmangel gewagt. Bisher konnten Rohstoff- und Energiepreissteigerungen weitgehend an die Kunden weitergegeben werden. Wie elastisch die Nachfrage auf weitere Erhöhungen der Abgabepreise insbesondere im Fall einer schwächeren Konjunktur reagieren wird, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden.

5.2 Risiken

Ein nicht vorstellbar gewesener Krieg in Europa und eine über mehrere Jahre andauernde Pandemie zeigen, dass lange als bedrohlich angesehene Vorgänge zunächst in den Hintergrund treten können. Zeigte schon die Corona Pandemie, dass Liefer- und Absatzketten temporär eingeschränkt sein können, sind die Folgen des Krieges in der Ukraine und die drohende Gas- und Energieunterversorgung fundamental. Eine temporäre Schließung von Produktionen und Logistik könnte somit auch die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG betreffen.

Für jedes Unternehmen können Risiken bestehen. Die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG identifiziert – sofern ersichtlich und wirtschaftlich vertretbar – operative und strategische Risiken und vergleicht mögliche Verlustpotentiale mit der Tragfähigkeit des Unternehmens. Hieraus werden Sicherungsstrategien und Sicherungsinstrumente abgeleitet.

Die bisher angewandten Sicherungsinstrumente haben sich bewährt. Ein Risikofrüherkennungssystem ist der Unternehmensgröße entsprechend in den maßgeblichen Unternehmensbereichen vorhanden. Sachversicherungen bestehen überwiegend als Allrisk-Deckungen. Alle Betriebsstätten verfügen über Feuerlösch- und / oder Brandmeldeanlagen. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden über eine Waren- und Ausfuhrkreditversicherung gemindert. Liquiditätsanlagen wurden aus Sicherheitsgründen auf unterschiedliche Kreditinstitute im In- und Ausland und auf

unterschiedliche Währungen verteilt. Starke Preis- und Mengenänderungen sollen durch mittelfristige Kontrakte mit den wesentlichen Lieferanten begegnet werden, was jedoch zunehmend erschwert wird.

Durch zeitnahe Betriebsprüfungen wird möglichen Nachzahlungsrisiken entgegengewirkt.

Es besteht unverändert eine Abhängigkeit des Geschäftsgangs von der internationalen Konjunktur und von Devisenkursentwicklungen, welche langfristige Exportkontrakte der Gesellschaft erschweren. Der demographische Wandel der Bevölkerung zwingt zu alternativen Überlegungen im Bereich der Personalwirtschaft. Demographieanalysen zeigen unverändert einen andauernden mittelfristigen Handlungsbedarf auf. Auch durch eine hohe Ausbildungs- und Qualifizierungsquote wird diesem Risiko begegnet. Jedoch wird es trotz der Nachwuchsförderung, eines guten employer brandings, ungewöhnlichen Zusatzleistungen und wegen eines andauernden Akademisierungstrends schwieriger, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter/-innen zu gewinnen. Dieses Problem wird durch zunehmende Pensionierungs- und damit auch Wissensabgänge verstärkt. Auch wegen dieses Trends setzt das Unternehmen auf verstärkte Digitalisierung, Mechanisierung und Automatisierung mit dem Ziel, den Umfang manueller Prozesse zu vermindern.

Widersprüchliche Diskussionen um möglicherweise gesundheitsschädigende Substanzen in Teilen der eingesetzten Rohstoffe, sowie ungeklärte Fragen, welche Prüfverfahren zur Ermittlung von solchen Substanzen verwendet werden sollen, könnten in Teilen der bisherigen Absatzgebiete zu regionalen Einsatzverboten einiger, jedoch weniger der hergestellten Produkte führen. Leider zeigen die gemachten Erfahrungen mit der Regelungskompetenz auf europäischer Ebene, dass eine inhaltliche und zeitliche Prognose zu möglichen neuen Regelungen, oder der Änderung bestehender Regelungen nicht verlässlich möglich ist. Ferner besteht unverändert in Europa eine Grundsatzdiskussion zur Circular Economy, welche jede stoffliche Wiederverwertung in Frage stellt, wenn hiermit möglicherweise enthaltene Schadstoffe in Produkten nicht dauerhaft ausgeschlossen werden. Würde diesem generischen Denken folgend jegliches Recycling von Rohstoffen in Frage gestellt, wäre dieses auch nachteilig für viele bestehende Produkte der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG. Neben permanenten internen und externen Überprüfungen der eingesetzten Materialien, prüft die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG stets auch die Einsatzmöglichkeit von alternativen Rohstoffen.

Das Unternehmen beteiligt sich weiterhin selbst und im Rahmen von Verbandstätigkeit an der Diskussion zur weiteren Entwicklung der REACH Verordnung im Rahmen des europäischen Green Deal. Durch Rechtsänderung im Inland ist die weitere Einsetzbarkeit von Unternehmensprodukten im Innenbereich gesichert.

Neben den originären wirtschaftlichen Risiken bestehen solche auch durch kriminelle Gefahren. Fortwährende Schulungen im Bereich der Datensicherheit und umfangreiche Sicherheits- und Sicherungssysteme sollen stets einen möglichst hohen Schutz vor Cyberangriffen bieten.

Obwohl die Tradenames Regupol®, Regufoam® und Variofoam® unverändert in den für REGUPOL Germany wichtigsten Absatzgebieten geschützt sind, können Nachahmungen insbesondere in fernöstlichen Ländern nicht ausgeschlossen werden.

Nötige Finanzierungen wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Innen- bzw. Selbstfinanzierung durchgeführt. Risiken aus Finanzierungsinstrumenten bestehen nicht.

5.3 Chancen

Der Produkt- und Anwendungsbereich der Schwingungstechnik wird als strategisches Geschäftsfeld fortwährend weiter ausgebaut. Hieraus wird eine deutliche Kompetenzerweiterung im Bereich der Bauphysik erreicht, welche neben der Lieferung von hergestelltem Material auch eine noch bessere Projektberatung gewährleisten soll.

Durch die eigene Herstellung von Polyurethanmaterialien erreicht die Gesellschaft eine geringere Abhängigkeit von wenigen Großlieferanten. Hiermit gehen wirtschaftliche Vorteile sowie eine Kompetenzerweiterung in diesem strategischen Segment einher.

Durch den Werbeträger Usain Bolt als Weltrekordhalter werden international fortwährend weitere Installationen von Rundlaufbahnen erwartet. Zusätzliche, eigene dezentrale Vertriebsorganisationen sollen ausländische, insbesondere europäische Märkte weiter erschließen. Die Gesellschaft sieht in lokalen Repräsentanzen bessere Chancen und höhere Marktanteile.

In Verbindung mit der Schwestergesellschaft Regupol Zebra Athletics LLC und der Marke „Zebra“ projiziert die Gesellschaft eine internationale Ausweitung des Produktsegments der Kampfsportmatten und Kampfsportartikel. Die im Marktumfeld bekannte Marke „Zebra“ wird durch einen einheitlichen und koordinierten Auftritt weltweit verwendet.

Bad Berleburg, im Januar 2026

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG

Geschäftsleitung der REGUPOL Germany Verwaltungs GmbH als Komplementärin

Christian Pöppel

Niels Pöppel

Sebastian Pöppel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG, Bad Berleburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG, Bad Berleburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG, Bad Berleburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Berleburg, den 20. Januar 2026

S/W Treuhand Südwestfalen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wilke
Wirtschaftsprüfer



Dr. van den Boom
Wirtschaftsprüfer

REGUPOL Germany GmbH & Co. KG

Bad Berleburg

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRA 9854 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Be- und Verarbeitung von weichelastischen Rohstoffen, vornehmlich aus der Gummi-, Kautschuk-, Schaumstoff- und Korkindustrie.
Ausgliederung – Übernahme des operativen Betriebs von der REGUPOL Holding GmbH	Mit Ausgliederungsvertrag vom 31. Juli 2023 hat die REGUPOL BSW GmbH (jetzt REGUPOL Holding GmbH) ihren operativen Betrieb im Rahmen einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge im Wege der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung eines entsprechenden Kapitalanteils an der REGUPOL Germany GmbH & Co. KG rückwirkend auf den 1. Januar 2023 auf die REGUPOL Germany GmbH & Co. KG übertragen. Die Vermögensübertragung erfolgte in das Gesamthands- und in das Sonderbetriebsvermögen zum steuerlichen Buchwert.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 16. Februar 2023.
Ergebnisverwendung	Der Gesellschaftsvertrag weist in 8.2. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung der Gesellschafterversammlung zu. Die Gesellschafterversammlung kann vom Gewinn Einstellungen in die Rücklage (Kapitalkonto II, 4.1.c) des Gesellschaftsvertrages) beschließen. Der Bilanzgewinn (Jahresüberschuss abzüglich Rücklagenzuführung) steht nach Auffüllung etwaiger Verlustvorträge allein der Kommanditistin zu. Die Komplementärin ist am Ergebnis somit nicht beteiligt.

Firma und Sitz	Die Gesellschaft führt die Firma „REGUPOL Germany GmbH & Co. KG“. Sie hat ihren Sitz in Bad Berleburg.
Kommanditkapital	Das voll eingezahlte Kommanditkapital von € 1.000.000,00 wird in voller Höhe gehalten von dem Kommanditisten REGUPOL Holding GmbH.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Wichtige Verträge	Es bestehen Pacht-, Lizenz- und Dienstleistungsverträge mit der alleinigen Kommanditistin.
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist durch die Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2025 festgestellt worden. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird unter der Nr. 342/5882/5270 beim Finanzamt Siegen geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.